



**Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nach § 31 HFischG
vor dem Prüfungsausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Der Antrag ist gemäß § 22 Abs. 1 HFischV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus (* Pflichtangaben) und kreuzen Sie Zutreffendes an, ggf. auf zusätzlichem Blatt ergänzen:

1	Name*	Familiename, Geburtsname, Vorname(n)	
2	Geburtsdaten*	Geburtstag	Geburtsort und Kreis
3	Adresse* (Meldeanschrift)	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort	
4	E-Mail		
5	Telefon	Festnetz	Mobil

6	Erklärungen*	<p>Ich erkläre, dass</p> <p><input type="checkbox"/> mir keine Tatsachen bekannt sind, die es rechtfertigen, dass mir nach § 32 HFischG ein Fischereischein zu versagen wäre oder versagt werden könnte.</p> <p><input type="checkbox"/> ich seit der Teilnahme an dem in der beigefügten Bescheinigung näher bezeichneten Lehrgang an keiner Fischerprüfung teilgenommen habe.</p> <p><input type="checkbox"/> ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden kann.</p>
7	Anmeldung / Gebühren*	<p><input type="checkbox"/> Die Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 € wird von der Lehrgangsführung in meinem Namen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungsdatum veranlasst.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Anmeldung zur Fischerprüfung und die Überweisung der Prüfungsgebühr in Höhe von 40,00 € wird von mir veranlasst (Kontoverbindung siehe Seite 2)</p> <p>Anmelde-/Zahlungsfrist beachten und Quittung / Auszahlungsbeleg dem Antrag beifügen!</p>

Nur bei minderjährigen Antragsteller/innen

8	Name, Vorname(n)* der/des Erziehungs- berechtigten	Familienname, Geburtsname, Vorname(n)	Familienname, Geburtsname, Vorname(n)
9	Adresse* der/des Erziehungs- berechtigten	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort
10	Einverständnis- erklärung*	<input type="checkbox"/> Ich bin / Wir sind mit der Ablegung der Staatlichen Fischerprüfung durch meine/unsere Tochter / meinen/unsere Sohn / mein/unser Mündel ein- verstanden.	
	Unterschrift/-en*	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px dashed black;"/> Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px dashed black;"/> Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Dem Antrag beizufügende Unterlagen:

1. **Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang***
nach § 21 Abs. 1 HFischV
2. **Quittung über die Zahlung der Prüfungsgebühr*** (entfällt bei Anmeldung über die Lehrgangsleitung)
3. **Polizeiliches Führungszeugnis*** nach Belegart „O“, zu beantragen über die Wohnsitzgemeinde
(bereits erforderlich bei **Vollendung des 14. Lebensjahrs vor dem Datum der Fischerprüfung!**)
Das Führungszeugnis muss ebenfalls innerhalb der Frist bei der Unteren Fischereibehörde eingehen!
4. **Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses**
5. **ggf. Nachweis über vorliegende Legasthenie**

Hinweise:

1. Nur vollständige, d. h. mit den im Antrag genannten Unterlagen, vorgelegte Anträge können berücksichtigt werden.
2. Fehlende oder nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen führen zur gebührenpflichtigen Ablehnung des Antrags auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung!
3. Stellen Sie sicher, dass Zustellungen mit Briefpost unter der angegebenen Anschrift Sie auch erreichen. Nicht mögliche/ausgeführte Zustellungen gehen zu Ihren Lasten.
4. Für die Ablegung der Staatlichen Fischerprüfung sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich.

Kontoverbindung

(nur für Antragsteller/innen, die sich **nicht** über die Lehrgangsheitung anmelden!)

Empfänger: Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bank: Stadt- und Kreissparkasse **oder** Sparkasse Dieburg
Darmstadt

BLZ: 508 501 50

508 526 51

Kto.-Nr.: 549 096

200 114

IBAN : DE47 5085 0150 0000 5490 96

DE21 5085 2651 0033 2001 14

BIC: HELADEF1DAS

HELADEF1DIE

Verwendungszweck: Fischerprüfung, [Name Antragsteller/in]

Verwendungszweck unbedingt angeben, da ansonsten die Zahlung nicht (fristgerecht) verbucht werden kann!

Ich versichere hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Ort, Datum*

Unterschrift **antragstellende Person***



Datenschutzhinweise

Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die untere Fischereibehörde der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg (Fachbereich 411 – Landwirtschaft und Umwelt, Fachgebiet 411.2 – Verwaltung Landwirtschaft und Umwelt), verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1) Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Fachbereich 411 - Landwirtschaft und Umwelt
FG 411.2 – untere Fischereibehörde
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-2209

E-Mail: Fischerei@ladadi.de

2) Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Datenschutzbeauftragte
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

E-Mail: Datenschutz@ladadi.de

3) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zulassung zur Staatlichen Fischereiprüfung nach Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO i. V. m. § 31 HFischG

4) Empfänger und Kategorien personenbezogener Daten:

4.1) Empfängerinnen und Empfänger

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur durch uns verarbeitet. Zur Erfüllung unserer Aufgaben und Pflichten kann es erforderlich sein, dass wir die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber Dritten offenlegen. Die unter 4.2 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der unteren Fischereibehörde gemäß § 32 HFischG an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an anderweitige untere Fischereibehörden.

4.2) Kategorien personenbezogener Daten

Nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch die untere Fischereibehörde verarbeitet:

- Stammdaten inklusive Kontaktdaten: Das sind beispielsweise Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

5) Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, erforderlich sind oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen.

6) Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO), auf Löschung (Art.17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7) Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden

Telefon: 0611-1408 0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

8) Widerruf der Einwilligung:

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9) Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Sofern die Daten nicht bereitgestellt werden, kann infolgedessen keine Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung erfolgen. Die Daten sind für die Anmeldung zur Prüfung sowie zur späteren Ausstellung des Zeugnisses unerlässlich.